

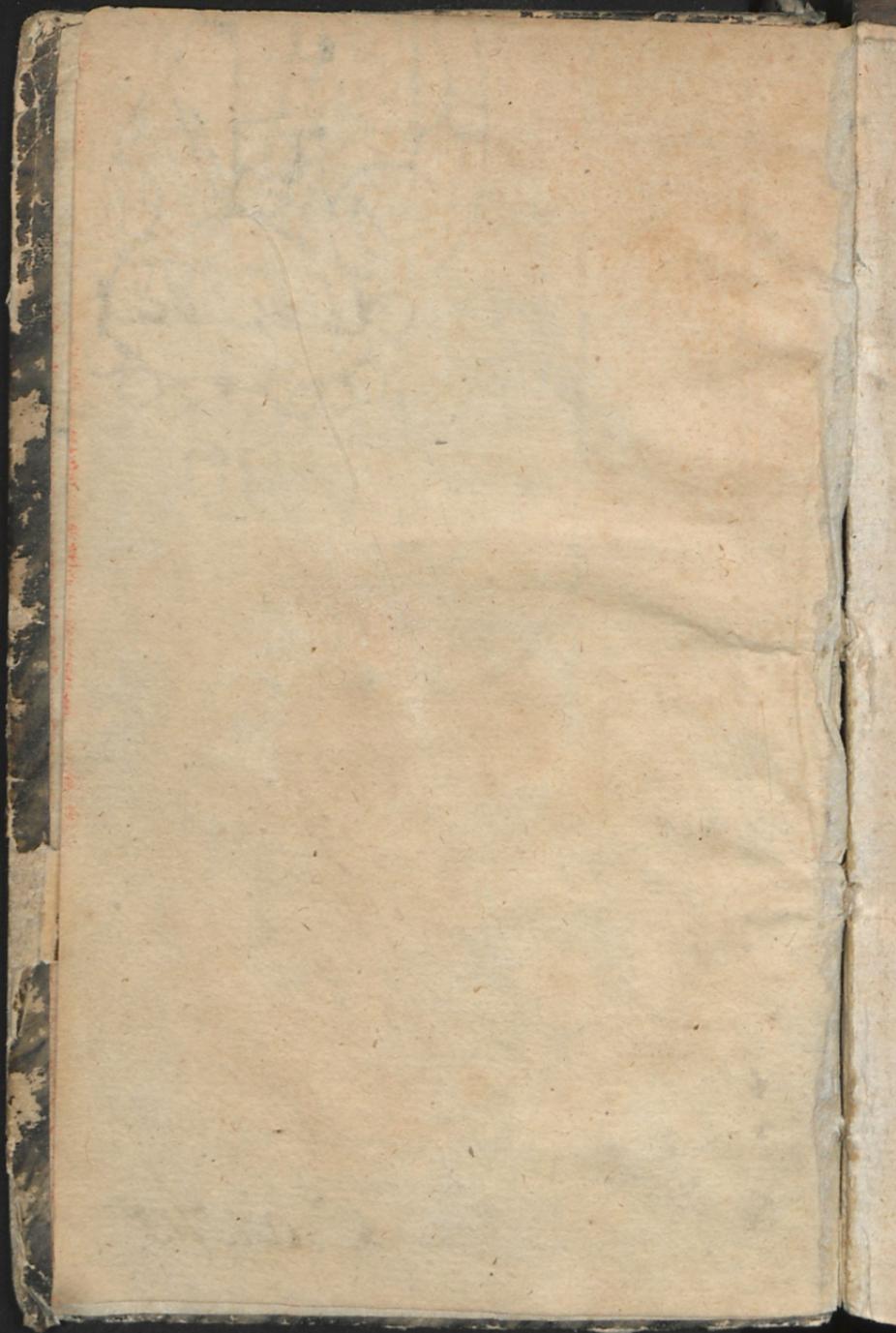
H. Anst. 1409, 21

1411, 4

1412, 1

186

C. Oct. 715.



5

Entwurf
eines
erzbischöflichen
Zirkularschreibens
an
seine Bischöfe
über die
Toleranz der Protestanten
in
den k. k. Erbstaaten.



W J E N,
zu finden bey Leopold Grund, bürgerlichen Buch-
binder nächst St. Stephanshauptthore.

1781.

1774

Erklärung

der

erfindlichen

Erfindlichen

Erfindlichen

der

Erfindlichen

in

von J. C. Bachmann

1774

Erklärung der Erfindlichen

1774



In einem Jahrhunderte zu leben, in welchem den Thronen der Staaten und den Stühlen der Kirche der Geist der Philosophie als der erste Minister zur Seite steht, ist für jeden Menschenfreund, der alles nach Gesetzen der allgemeinen Glückseligkeit betrachtet, ein Glück, das alle Wünsche übersteigt.

Noch leben wir in einem so gewünschten Zeitalter nicht, aber wir eilen ihm entgegen. Die Philosophie führt schon auf den meisten Thronen Europens das Zepter; nur die Kirchenstühle vertragen sich überhaupt noch mehr mit dem Geiste einer barbarischen Jurisprudenz, als der Philosophie; ohne diese läßt sich keine vollkommene Harmonie zwischen der Hierarchie und Staaten gedanken, ohne diese wird es immer Prälaten geben, die verlassen von ihren Eingebungen alles, was den Thron besetzt, gewöhnlich für eine Erschütterung des Kirchenstuhls halten werden.

Die Staaten wollen das Glück ihrer Bürger. Diese Absicht ist von den Vorstehern der Kirche zwar nie gerade verworfen; aber die Mittel dazu waren jenen oft unanständig, nicht selten wurden
* 2
sie

sie von ihnen getadelt, heimlich verhindert, öffentlich verkehrt und sogar mit Bannflüchen verdammt; nur seitdem erst wo die Repräsentanten der Hierarchie an Unterwürfigkeit gegen die Gesetze des Staats mehr gewöhnt worden sind, haben sie es beym Seufzen über Staatsanstalten gelassen, bey denen ihre Kapricen und Vorurtheile nicht zur Berathschlagung gezogen worden sind.

Nun auf einmal fangen sie hin und wieder an, selbst ihre Hände zur Ausführung der Gesetze zu reichen, so die Aufklärung diktiert hat. Ich liefere hiezu einen erzbischöflichen Entwurf — welcher das Siegel hierauf drückt. Ich theile den Besitz dieser Urkunde dem Publikum mit. Der geschätzte Theil desselben mag sich dadurch überführen, wie weit sich die Aufklärung mit der Menschenliebe und der Duldung, ihren getreuesten Befehrten, über den ganzen Umfang der österreichischen Herrschaft ausbreitet.

Möchten doch die wohlthätigen Strahlen, die aus diesem erzbischöflichen Zirkulare hervorschimmern, alle Herzen der römischen Klerisey erwärmen! möchte diese doch allgemein solchen Grundsätzen geloben, solcher Erkenntniß ihrer Pflichten gegen den Staat und des wahren Besten der Religion huldigen! möchten die Bischöfe doch da, wo Fürsten und Minister zaudern, Bürger- und Menschenrechte allen Religionsparthenen in ihren Staaten einzugesekhn, sich zu Mittelsmännern mit

mit Nachdrucke für die Toleranz und Abschaffung
alles Gewissenzwangs aufwerfen!

Frankreich ist das einzige Reich, das bisher
ein Beyspiel von einer solchen Verwendung der
Eclerisey für die Duldung aufzeigen kann; aber
nur schade, daß der Eigennuz, den man Pries-
stern einer Religion, die diesen so sehr tadelt, nicht
gern verzeihet, die Triebfeder von einer Sache war,
in der es das Evangelium hätte seyn sollen.

Der Finanzminister Turgot brachte es durch
Unterhandlungen und Versprechungen einiger Mo-
difikation von den Dongratuit bey der versammle-
ten Geistlichkeit dahin, daß die Erzbischöfe von
Narbonne und Toulouse als Abgeordnete von der
Versammlung den König bitten mußten, die Pro-
testanten wieder in ihre vorige Rechte zu setzen,
und das so verschriene Edikt von Nantes wieder
herzustellen.

Der König, unterrichtet, daß die Apostel der
Duldung Abgesandte des Gelddurstes, und nicht
von innerlichen Eingebungen der Religionsgrunds-
sätze für die Duldung vor seinen Thron begleitet
waren, ertheilte eine königliche Antwort: „Da es
„Niemand war, als die Geistlichkeit, welche
„einst Ludwig den 14ten um die Widerrufung
„des Edikts von Nantes fuffällig bat, so kommt
„es ihr nicht zu, die Herstellung desselben von
„Ludwig den 16ten zu sollizitiren. Diese Sache
„muß

„ muß dem freyen Bewegniff des Königs überlaß
 „ sen werden.“ (*)

Wer die besondern Ursachen nicht kennt, warum der König aus einem solchen Grunde der Geistlichkeit die Befugniß zu dem Gesuche der Duldung abschlug, möchte gerade aus dem nämlichen Grunde die Clerikern verpflichtet halten, Fürsprecher der Toleranz zu werden, um die grausamen Folgen, welche ihre vorige Verfolgung nach sich zog, dem Staate wieder zu vergüten.

In Oesterreich hat die Duldung fremder Religionsspartheien der Geistlichkeit kein Wort gekostet: sie ist aus eigener Bewegung des Völkervaters dem Besten der Staaten und der Religion geschenkt.

Es bleibt ihr daher nichts übrig, als den Zoll der Dankbarkeit mit den übrigen Bürgern abzutragen, und sich um dieselbe durch eine gemeinschaftliche Mitwirkung zur Hebung aller Verhinderungen, so sich dessen Ausbreitung entgegen ständen könnten, verdient zu machen. In dieser

(*) Einen umständlicheren Bericht hiervon kann man unter andern in Herrn Weyhlins Chronologen lesen.

ser Hinsicht kann ein jeder mit mir dies Zirkulars schreiben betrachten.

Wir N. N. Erzbischof von Gottes Gnaden zu N.

Wir haben das Glück, Unterthanen von einem Souverain zu seyn, der die Handhabung des Wohlstands seiner Staaten nie von der Liebe, von der Hochachtung für die unverletzlichen Rechte der Menschheit und der Vorsorge für das wahre Beste der Religion trennt. Wir tragen vermöge unsers Amtes doppelte Pflichten auf unsern Gewissen.

Die ersten verbinden uns, für die Anpflanzung der Religion ohne Zumischung des Aberglaubens in den Herzen der Menschen zu sorgen, und unsere Schafe mit dem Beispiele der Tugend, der Liebe des Nächstens, der Gottesfurcht und eines untadelhaften Lebenswandels als gute Hirten vorzugehn. Die übrigen Pflichten, (wenn sie sich von den ersten absondern ließen) fordern von uns, daß wir als Unterthanen eines Staats, in dessen Gebiete sich unser Kirchensprengel ausstrecken darf, alle unserer Seelsorge anvertraute Landeskinde zum Gehorsame gegen seine Gesetze, zur Unterwerfung gegen die landesfürstliche Verordnun

ordnungen, zur Willfährigkeit und Dankbarkeit gegen seine wohlwollende Anstalten vorbereiten.

Für die Ausübung der ersten Pflichten haben wir den Lohn des Himmels dort oben zu erwarten. Für die Befolgung der letzten theilt uns die Gnade des Landesherrn hienieden einen Theil von dem öffentlichen Beytrage zu, den mit Arbeit, mit quälenden Sorgen für Unterhalt und Nahrung niedergedrückte Unterthanen zum öffentlichen Aufwande liefern müssen, oder er läßt uns den Ertrag von Stiftungen genießen, welche zu der allgemeinen Masse des Staatsvermögens gehören. Hiedurch sind wir aller Bekümmernisse für unsere zeitliche Bedürfnisse überhoben und zugleich in Stand gesetzt, die Werke der Barmherzigkeit zur Linderung der Nothleidenden auszuüben.

Was wären wir ohne diese Wohlthaten, die uns von der Gnadenquelle des Staats zuströmen? Beherzigen wir die mannigfaltigen Vorzüge, die uns vor allen übrigen Klassen, die dem Staate weit nothwendiger sind, als wir, gelassert werden. Ueberführen wir uns ohne Vorurtheile, ohne blinde Ergebenheit gegen die Forderungen der römischen Staatskunst, wie viel wir den bisherigen Verordnungen des Staats schuldig sind, die der Wiederherstellung des Gleichgewichts zwischen unserer und der päpstlichen Gewalt, die wir eben sowohl wie der Pabst zu Rom unmittelbar aus
der

der heiligen Schrift ableiten, so günstige Aussichten verheissen.

Die Gesetze der Dankbarkeit müßten uns daher schon aufrufen, dem Willen unsers Souverains in allem, was von uns abhängt, zuvor zu kommen, wenn es nicht ohnehin in dem Umfange unserer übrigen Pflichten wäre, seinen heilsamen Gesetzen als Unterthanen aufs genaueste nachzuleben. Die Erscheinung der jüngsten Verordnung hebt den mit dem Geiste unsrer Religion so unvereinbarlichen Gewissenszwang auf, sie macht die Monarchie zum Mutterlande der Toleranz, und giebt uns zugleich eine erwünschte Gelegenheit, unsere Ergebenheit in die Anstalten des Staats zu erproben.

Die Mißbräuche unserer Vorfahren am Ruder der Kirche wurden einigen unruhigen, aber für den damaligen Zeitgang heitern Köpfen auffallend. Sie brachten die Säure in die Gemüther des Volks, und es glückte ihnen, eine Gährung zu einer Revolution vorzubereiten, die in einem Jahrshunderte, wo alles außer der päpstlichen Staatskunst in der Unwissenheit schlummerte, Millionen von Menschen kosten, und erschreckliche Zerrüttungen in der Kirche veranlassen mußte.

Wäre es bey der Zerstückung der Christenheit geblieben, so hätte die Kirche zwar Ursache, Thränen über ihren Verlust zu vergießen; aber

5

die

die Menschheit würde von ihren Freuden getröstet und beruhiget werden, wenn die Glieder der zerstörten Kirche nicht vergessen hätten, daß sie noch immer gemeinschaftliche Christen, und sich wechselseitig die Rechte der Menschheit schuldig blieben. Leider! tränkte sich eine Religionsparthey in dem Blute der andern. Die Fürsten hatten noch nicht gelernt die Ströme von Menschenblut zu hemmen: und der Pabst, die Bischöfe, die Priester gruben selbst die Kanäle dazu. So lang noch ein Tropfen Menschenblut in uns wallt, so lang werden wir schaudern bey jedem Gedanken an jene Grausamkeiten, die der Religion zu gefallen, von den Tyrannen der Menschheit verübt wurden.

Es ist nun endlich einmal Zeit, daß wir unsere Kirche von dem Schandflecken reinigen, womit sie von so vielen der menschlichen und christlichen Liebe vergessenen Priestern besudelt ist. Es ist Zeit, daß der Geist der Duldung und Liebe in alle Glieder der katholischen Kirche gegen alle Religionspartheyen kehre. Wir billigen und nehmen ja deswegen die Lehren der abgefallenen Partheyen nicht an, wenn wir ihre Verwandte unter uns mit duldsamen Armen aufnehmen. Wenn andere Glaubensgenossen keine Glieder unserer Kirche sind, folgt es deswegen, daß sie keine Glieder des nämlichen Staats seyn können, der uns das Bürgerrecht gestattet hat? Ist es nicht besser, daß wir wenigstens mit denen in einem gemeinschaftlichen Bürgerbunde leben, welches wir wünschen

sehen müssen wieder in den Schooß unserer Kirche zurück zu führen? Wie viel sind wir also einer Verordnung schuldig, die uns unsere entgangene und so lang entfernte Kinder wieder in unsere Nachbarschaft locket?

„Ihr wisset nicht (redete Christus den Aposteln zu, als sie Feuer vom Himmel verlangten, und auch uns) ihr wisset nicht, welcher Geist euch regieren soll. Mein Geist der in euch wohnen sollte, ist ein Geist der Güte und Liebe. Lernet von mir, denn ich bin sanftmüthig und von Herzen demüthig.“ Bringen wir also die Worte des Heren in Erfüllung! fachen wir den Geist der Duldung in den Herzen aller Menschen an, damit die landsväterliche Verordnung der Toleranz in ihrer ganzen Ausdehnung ihre erwünschliche Wirkung habe! Dadurch werden wir das Sitem unserer Kirche einerseits gegen die Vorwürfe schützen, die dies als widersinnig gegen alle aufgeklärte Gesetze und weise Anstalten der Staaten anklagen; anderseits tragen wir den Rückstand unserer Pflicht gegen Gott und den Staat ab.

Bei diesen und dergleichen Betrachtungen über die Gelübde des Gehorsams und Unterwürfigkeit, mit welchen wir unserm Monarchen und dem Staate gehuldigt haben, konnten wir den Aufforderungen nicht widerstehn, alle unserm Erzstuhle untergebene Bischöfe zu ermahnen, daß sie ihr Hirtenansehn anwenden möchten, um allen
Pries

Priestern, Seelsorgern, Predigern, Lehrern und Katecheten die Lehren des Wohlwollens gegen alle fremde Glaubensgenossen einzuschärfen, und durch ihr allgemeines Beyspiel die Herzen des Volks für die Duldung und Verträglichkeit mit allen Religionspartheyen zu gewinnen.

Diesem zufolge hielten wir folgende Punkte für gut, auf Grundregeln zurück zu führen.

A.

Sollte sich hinführo kein Priester, wessen Standes, Würde oder Ordens er immer seyn möge, unterfangen, im Predigen, im öffentlichen Unterrichte und bey dergleichen Gelegenheiten, Schmähworte gegen fremde Religionspartheyen oder ihre Stifter auszustoßen, weder diese zu verfeuern, noch weniger sie zu verdammen. Dogmatische Bannflüche und Gelehrsamkeit verrücken das Gehirn des Volkes, unterdrücken die evangelische Liebe, und geben nur dem Sauerteige der ewigen Zwietracht Nahrung. Im Gegentheile müssen sie mit Nachdruck angehalten werden, die Lehren der Duldung in die Herzen des Volkes zu prägen.

B.

Wollten wir, daß alle Intriguen eines eben so übel angebrachten als unorthodoxen Befeuerungseifers,

eifers, und alle Aufforderungen mit Gelde und ähnlichen Belohnungen zum Religionswechsel aufhörten. Der Uebergang zu unsrer Kirche muß die Sache einer freywilligen Ueberzeugung seyn. Die Lehren einer Kirche müssen sich durch den tugendhaften Lebenswandel ihrer Prediger und durch die Reinigkeiten der Sitten der Priester empfehlen; aber nicht durch klingende Münze, unlautere Versprechungen und Verläumdungen anderer Kirchens Lehren aufgedrungen werden. Uns gefallen dergleichen Versuche von den Seelsorgern der andern Partheyen nicht, wie können wir also erwarten, daß jene solche von uns ertragen sollen? Unsere Kirche ist älter, es geziemt sich also, daß sie der jüngern mit Beyspielen vorgehe. Man lasse den Gliedern jeder Kirche ihre eigene Gebrechen und Mißbräuche auffuchen: das eigene Geständniß, und innere Angriffe wirken immer mehr, als wenn sie von den Gliedern der andern Kirche kommen. In diesem Falle werden sie immer der Partheylichkeit, dem Haße und Unduldsamkeit angerechnet.

C.

Es werden sich bey der Vermischung anderer Kirchenverwandten mit den unsrigen in manchen Orten Fälle ereignen, daß protestantische Mitbürger ihre Kinder aus Mangel eigener Lehrer von ihrer Confession den katholischen Schulen und dem Unterrichte anvertrauen werden; die Katholiken würden sich eines solchen Zutrauens unwürdig und ihre

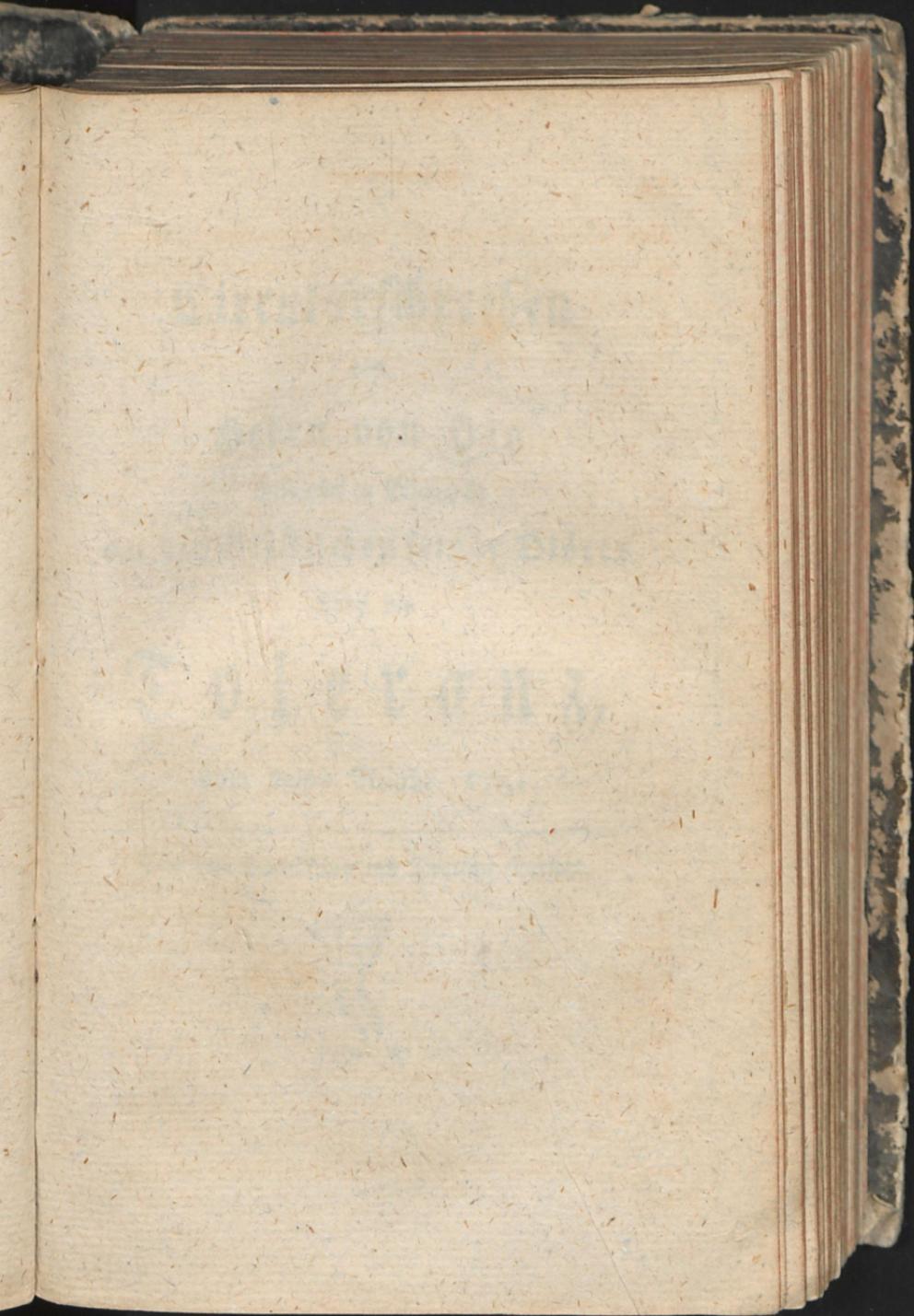
ihre Lehrlinge gegen sich abgeneigt machen, wenn sie nicht ihre besondere Kirchenlehren verschonen. Hingegen müßte also Vorsehung getroffen werden, die die besondern Umstände allzeit angeben.

D.

Ueberhaupt wird eine Vermischung fremder Glaubensverwandten mit den unsrigen Auftritte und Begebenheiten veranlassen, bey deren Untersuchung und Entscheidung (in soweit die Geistlichkeit Antheil daran haben kann) die besondern Grundsätze und Rechte der Partheyen ohne alle Partheylichkeit zum Grunde gelegt werden müssen. Das Zausen, Kopuliren und Beerdigen gehört hieher zur Betrachtung. Die herrschende Kirche muß überhaupt die geduldete mit einer Höflichkeit behandeln, welche die gemeinen Regeln der Lebensart gegen Fremde schon mit sich führt.

Wir ersuchen alle unserm Erzstuhle untergebenen Bischöfe, uns ihre Gesinnungen über diese und dergleichen Punkte, die sie der Berathschlagung würdig halten, mitzutheilen; damit wir ein allgemeines und übereinkommendes Toleranzsystem für unsere ganze Erzdiöces entwerfen können, worüber wir sodenn die allerhöchste Bestätigung einholen werden, um uns überall des Nachdrucks zu versichern &c.

[NK 838. 74 *1800*]



Handwritten numbers in a cursive script, possibly representing a list or index.

Handwritten numbers in a cursive script, possibly representing a list or index.

Handwritten numbers in a cursive script, possibly representing a list or index.

65 A 4648

Vd 18

ULB Halle 3
 003 256 405



sb







5

Entwurf
eines
erzbischöflichen
Zirkularschreibens
an
seine Bischöfe
über die
Toleranz der Protestanten
in
den k. k. Erbstaaten.

W J E N,
zu finden bey Leopold Grund, bürgerlichen Buch-
binder nächst St. Stephanshauptthore.

1781.